

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 61 (1934)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Wie wir schon im letzten Bericht andeuteten, fristete unsere Anstalt im Jahre 1933 nur noch ein provisorisches Dasein. Unser Bubenschärlein wollte sich nicht vermehren und blieb bis tief in den Sommer hinein auf 13 stehen. Es war zwar trotz der Unglückszahl keine unglückliche Familie, sondern ein mit körperlicher Gesundheit und viel freundlichem Wohlwollen besschenktes, lebenslustiges Schweizerdutzend, vielköpfig und rauhkantig genug, um sich gegenseitig recht schleifen zu können und doch nicht zu gross, um von jener hauselterlichen Einzelfürsorge erreicht zu werden, welche für Schwererziehbare so notwendig ist. Austritte erfolgten keine. Hingegen durften wir von einem Grossteil früher Ausgetretener Zeichen dankbarer Gesinnung erfahren und uns von erfreulichen Berichten über wackere Haltung und wohlbestandene Lehrlingsprüfungen ermutigen und über die in solcher Arbeit nie ausbleibenden demütigenden Enttäuschungen hinwegtrösten lassen. Was da neben Misserfolg und unsichtbarer Wirkung des Anstaltsdienstes an Segen zutagetritt, muss uns immer wieder opferfreudig machen für dieführungslos den Gefahren der Welt überlassene Jugend. Was Gottes Gnade durch unsere Bemühungen zu erreichen vermag, ist nicht mit Geld aufzuwägen. Doch braucht es eben Geld dazu, um diesen notwendigen Dienst zu tun, und das war das Bemühende bei der schwachen Besetzung des Hauses, dass vom Standpunkt treuer Haushalterschaft aus betrachtet der unrationelle Kleinbetrieb unsere Mittel unverhältnismässig rasch zu verzehren drohte. Das liess uns um Zöglingszuwachs oder Umgestaltung unseres Hilfswerkes besorgt sein. Es erfolgten jedoch trotz der eifrigen Werbetätigkeit unserer Hausfreunde nur zwei Eintritte. Jugendfürsorger, die wir für unser Heim zu interessieren suchten, fanden unsere Einrichtungen nicht dem entsprechend, was sie als Standard für ihre Schützlinge voraussetzen müssten. Uns aber mangelten die Mittel zu der gewünschten Ausgestaltung.

Die alljährlich sich wiederholenden Defizite und damit verbunden die stetige Abnahme des noch vorhandenen Vermögens erfüllten das Komitee seit langer Zeit mit Sorge. Irgend eine Veränderung mit Anstalt und Liegenschaft Wiesen stand in absehbarer Zeit bevor, und als an Herrn Erzieher Widmer die Anfrage erging, ob er bereit wäre, die Leitung der stadt. gallischen Erziehungsanstalt Langhalde bei Abtwil zu über-

nehmen, war der Zeitpunkt gekommen, die Zukunft von »Wiesen« in ernstliche Beratung zu ziehen. Und es zeigte sich rasch ein allseitig befriedigender Weg. Mit der Stiftung der Kinderheime »Gott hilft« in Zizers wurden Unterhandlungen geführt behufs Uebernahme und Weiterbetrieb unserer Anstalt nach den bisherigen Grundsätzen. Ohne irgendwelche Hindernisse einigte man sich in den Unterhandlungen rasch zu einer beide Teile befriedigenden, glücklichen Lösung. Die gesamten Liegenschaften der bisherigen Anstalt samt Inventar wurden auf 1. Oktober 1933 schenkungsweise an die Stiftung »Gott hilft« in Zizers abgetreten, mit der Bedingung, dass in erster Linie Kinder aus dem Kanton Appenzell A.-Rh. Aufnahme finden sollen. Die im Grundbuch der Gemeinde Herisau eingetragene Schenkungsurkunde enthält die Bestimmung, dass bei einer allfälligen Auflösung der Stiftung »Gott hilft« die Liegenschaft samt Inventar wieder an das Wiesenkomitee oder an den Kanton Appenzell A.-Rh. zurückfallen soll.

Seit dem 1. Oktober 1933 wird nun die Anstalt von der neuen Eigentümerin geleitet und bewirtschaftet. Unsere seitherigen Beobachtungen sind sehr erfreuliche und bestärken uns immer mehr in der Ueberzeugung, mit der getroffenen Aenderung neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen zu haben. Das Wiesenkomitee bleibt als solches auch in Zukunft bestehen, wird das verbleibende Vermögen verwalten und aus den Zinsen desselben Beiträge an die Versorgung schwererziehbarer Knaben leisten.

Zum Schlusse unseres letzten Berichtes in den Jahrbüchern bleibt uns noch herzlich zu danken dem letzten Hauselternpaar, Herrn und Frau H. Widmer, welche zusammen während fünf Jahren mit ganzer Hingabe und Treue und stets unter voller Anerkennung seitens der Aufsichtskommission der verantwortungsvollen und oft schweren Erziehung der ihnen anvertrauten Knaben oblagen.

Ueber dem Kinderheim »Gott hilft« in Zizers walte auch in Zukunft Gottes Segen!

Das Wiesenkomitee.

2. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge und Lehrlingsamt.

Im Jahre 1917 hat der Kanton, zu einem wesentlichen Teil auch durch die Initiative der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, die *Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* staatlich übernommen. Jahr um Jahr sind die Aufgaben unserer Institution erweitert worden. Die Zeitverhältnisse haben zu ihrem Ausbau geradezu gedrängt.

Die Berufsberatung hat ihre Anfangstätigkeit in die Schule verlegt. Berufsberater und Lehrer schaffen Hand in Hand durch Schulvorträge des Berufsberaters und deren Auswertung durch

die Lehrer. Die Elternhäuser bleiben, und zwar in vermehrtem Masse, mitinteressiert. Die Frage, was können unsere Söhne und Töchter werden, führt Eltern, Schule und Berufsberater zusammen. Alle drei ziehen weitere Hilfe herbei durch Arzt, Psychiater, Seelsorger. Eine wesentliche Aufgabe des Berufsberaters muss es sein, sie alle zu verbinden, vertraut zu machen mit den Interessen und Erfordernissen von Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel, mit dem Verwaltungswesen in Gemeinde, Kanton und Staat.

Durch gegenseitiges Dienen und Helfen, durch Zusammenschluss Aller und mit Allen nur können gute Resultate erzielt werden. Wie die Gemeinnützige Gesellschaft die verschiedensten Gesellschaftskreise und Fürsorgevereinigungen in sich vereinigt, so hat die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge aus allen zu schöpfen.

Der Berufsberater ist seiner Lebtag Schüler; er hat sich zu informieren bei allen Gesellschafts- und Erwerbszweigen, und er kann seinen Aufgaben unmöglich richtig nachkommen, wenn er sich nicht das Vertrauen und die Mithilfe aller zu gewinnen vermag. Was den Berufsberater aber bei aller Arbeit frisch erhalten muss und kann, ist sein steter Verkehr mit der Jugend, das Eingehen auf deren Seele. Nur so kann er verbinden, helfen beim Hinüberführen und Einführen der Jugend in die Aufgaben und Pflichten der Erwachsenen, in der Erziehung der Jugendlichen zu tüchtigen Staatsbürgern.

Die schwere Zeitlage hat es mit sich gebracht, dass es heute sehr vielen Eltern einfach unmöglich wird, die Mittel aufzubringen zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Auch Gemeinden und Kanton wird es immer schwerer, den vielen Bittgesuchen entsprechen zu können. So muss der Berufsberater als Fürsorger wieder sehr froh sein, auf privatem Wege Mithilfe zu finden. Er dankt speziell auch der Gemeinnützigen für ihren Beitrag herzlich.

Der Institution der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist das kantonale *Lehrlingsamt* angegliedert worden; begreiflich, denn beide greifen intensiv ineinander hinein. Das wirkt sich durchaus nicht nur aus in notwendigen Kontrollen und Erhebungen, sondern vielmehr auch wieder in Zusammenhängen von Jugendlichen und denjenigen Kreisen, denen dieselben zur Erziehung übergeben sind, in gegenseitigem Zusammenführen und Zusammenhalten, Einfügen und Aushalten, Durchhalten.

Nicht alle Jugendlichen eignen sich für gelernte Berufe. Solche fanden früher willkommene Aufnahme als Hilfskräfte in der Industrie. Durch den Niedergang unserer Industrien wird auch das sehr erschwert. Es ist darum ein Glück, dass sich unsere Frauen zusammengetan haben, um Eltern und Töchter zu lehren, dass die Hausarbeit auch ein Beruf ist, wert zu einer Lehrzeit, zur *Hausdienstlehre*. Ganz das Gleiche erstrebt die

Landwirtschaft mit ihren neuen *Bauernlehrstellen*. Beide wollen mit ihren Bestrebungen nicht nur Töchtern und Söhnen eine Wohltat erweisen für Erwerbung einer Existenz, sondern sie helfen in wertvoller Weise mit, das Heer der Arbeitslosen zu vermindern, indem sie Einheimische in lohnende Arbeitszweige bringen, die früher mit Fremden besetzt werden mussten.

Man erlasse es dem Vorsteher der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, hier statistische Meldungen über Plazierungen in Lehr- und Dienststellen aller Art beizufügen. Es geschieht das jeweilen durch die besonderen Jahresberichte.

Schwer ist es heute, für die *Lehrentlassenen* verschiedenster Berufe Anstellung zu finden, und dankbar müssen wir allen denen sein, die uns helfen, Jugendliche aus dem Schrecken der Arbeitslosigkeit herauszuführen.

Neben den Jugendlichen suchen aber auch viele ältere, durch Geschäftseinschränkungen oder Liquidationen abgebaute Familienväter und -mütter Rat und Hilfe. Dürfen uns diese mutlos finden? Nein, erst recht nicht, denn: Wer verzagt, der verliert, nur dem Mutigen hilft Gott.

Der Vorsteher: *Chr. Bruderer.*

3. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Die Kommission hat in ihrem Bestande gegenüber dem letzten Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

Sie hat in einer Sitzung die Jahresberichte an die Gemeinnützige Gesellschaft und an den Schweiz. Verein für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht besprochen, die Jahresrechnung entgegengenommen und die von den Patronen eingereichten Berichte über die ihnen unterstellten Schützlinge behandelt. Ueber deren Inhalt verweise ich auf den letztjährigen Jahresbericht.

Auf Grund dieser Berichte werden allfällig notwendige Massnahmen — Verwarnung, Anordnung des Strafvollzuges — gegen die Patronierten getroffen. In drei Fällen musste wegen Rückfälligkeit der Vollzug der bedingt erlassenen Strafe in die Wege geleitet werden; in einem Falle wurde eine Verwarnung notwendig. Wenn nämlich ein Verurteilter den Weisungen der Schutzaufsichtsorgane trotz wiederholter Ermahnungen nicht Folge leistet oder sich fortgesetzt einem liederlichen oder unsittlichen Lebenswandel ergibt, so verfügt der Regierungsrat gemäss Art. 145 Str. P. O. den Vollzug der bedingt erlassenen Strafe. Das würde nun geschehen, wenn eine erneute Verwarnung notwendig werden und erfolglos bleiben sollte, was vorläufig nicht der Fall zu sein scheint.

Die laufenden Geschäfte — Patronierung der neu zugewiesenen Verurteilten, Unterstützungsgesuche usw. — wurden auf dem Zirkulationswege erledigt. An der XVII. Delegiertenversammlung und der 34. Generalversammlung des Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 21. bis 23. September 1933 in Lausanne, an der u. a. ein Vortrag von Prof. Dr. Pfenninger, Zürich, über »Die Freiheit der richterlichen Strafzumessung« entgegengenommen wurde, war die Kommission durch ein Mitglied vertreten.

Von entlassenen Sträflingen hat sich keiner zur Unterstellung unter Schutzaufsicht gemeldet. Da dies aber für unsere Kommission Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützungen oder Darlehen an entlassene Sträflinge bildet, mussten einschlägige Gesuche auch im Berichtsjahre abgewiesen werden. Dagegen hat die Verwaltung der Strafanstalt Gmünden 1933 an 22 dort entlassene Sträflinge Fr. 990.15 aus Pekulium und aus dem Alkoholzehntel an 44 solche Fr. 161.10 verabfolgt. Sie geht ihnen, wenn nötig, auch in den Bestrebungen, Arbeit zu finden, an die Hand.

Bei Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 58 männliche und 12 weibliche, zusammen 70 Verurteilte mit bedingtem Straferlasse. Infolge Ablaufes der Bewährungsfrist konnten von der Liste gestrichen werden 17 männliche und 1 weibliche Verurteilte; rückfällig wurden 3 Männer. In einem Falle wurde der nachträgliche Strafvollzug in die Wege geleitet, obwohl die Bewährungsfrist abgelaufen war, nachdem der Schützling wegen Begangenschaften, die noch in die Zeit der Schutzaufsicht fielen, im Kanton St. Gallen neu verurteilt worden war.

Von den Gerichten zur Unterstellung unter Schutzaufsicht neu uns zugewiesen wurden 19 männliche und 24 weibliche Verurteilte. Von diesen letzteren 24 entfallen allein 14 auf ein Strafverfahren wegen Abtreibung der Leibesfrucht.

Im ganzen standen demnach im Laufe des Berichtsjahres unter unserer Schutzaufsicht 77 männliche und 36 weibliche, somit zusammen 113 Verurteilte, denen von den Gerichten der bedingte Straferlass zugebilligt worden war, und zwar für folgende Delikte: gegen das Eigentum 65, gegen die Sittlichkeit 30, gegen Leben und Gesundheit 9, Drohung 4, falsches Zeugnis 3, Motorfahrzeugverkehr 4, Verbrechen gegen das keimende Leben 23, Hausfriedensstörung, Urkundenfälschung, Verleumdung und Nötigung je 1.

Ueber das Kassawesen orientiert die beigedruckte Rechnung.

Trogen, 10. August 1934.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

4. Appenzell A.-Rh. Stiftung „Für das Alter“.

In unserem vorletzten Berichte hatten wir bemerkt, dass neben der staatlichen Altersversicherung auch unsere kantonale Stiftung »Für das Alter« noch sehr wohl am Platze sei.

Seither hat sich diese »Daseinsberechtigung« in vollem Masse ausgewiesen, sind doch unsere Unterstützungen, die im Jahre 1931 an 541 Bezüger mit Fr. 18 660.— ausbezahlt

worden sind,

im Jahre 1932 auf 594 Bezüger mit Fr. 27 660.— Auszahlung,

und

im Jahre 1933 auf 725 Bezüger mit Fr. 32 680.— Auszahlung angewachsen. Und für das Jahr 1934 wird die Zahl unserer Schützlinge um volle 850 herum sich bewegen, für welche unsere Kasse mit ca. Fr. 37 000.— in Anspruch genommen werden wird.

In diesen vier Jahren hat sich also unsere Leistung, trotz Auszahlung der kantonalen Altersrenten, gerade verdoppelt!

Und dass in dieser Zeit wachsender Bedrängnis auch unser Fonds-Kapital noch gewachsen ist, darüber haben wir allen Grund, uns herzlich zu freuen. — Nachdem uns bereits im Jahre 1921 (siehe Jahrbuch 1922, Heft 49, Seite 340) zum Andenken an die verstorbene Frau Mathilde Schläpfer-Graf ein Kapital von Fr. 25 000.— für eine Mathilde-Schläpfer-Stiftung überwiesen worden war, hat uns nun der inzwischen auch verstorbene Gatte, Herr Albert Schläpfer-Graf, ein in St. Gallen wohnhaft gewesener Bürger von Speicher, in seinem Testamente ebenfalls hochherzig bedacht. Das Betreffnis von ca. 21 000 Fr. wird in der nächsten Jahresrechnung figurieren.

Aber auch viele andere Gaben, grössere und kleinere Vermächtnisse und Geschenke, sind uns, neben der schönen Oktoberkollekte im Berichtsjahr 1933 zugeflossen; doch wohl ein Beweis dafür, in welch erfreulichem Masse der Wunsch und Wille, für unsere bedürftigen Alten nach Möglichkeit zu sorgen, in unserm Volke Boden gefasst hat. Wir entbieten allen Freunden unserer Bestrebungen, auch unseren stets dienstbereiten Gemeindekorrespondenten und der uns unentwegt zur Seite stehenden kantonalen Presse, unsern warmen Dank und bitten, uns das Wohlwollen, dessen wir so sehr bedürfen, auch fernerhin erhalten zu wollen.

Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Befürchtung, es könnte die erhöhte Bundessubvention wieder verkleinert werden, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. In den eidgenössischen Räten hat, nach dem ablehnenden Volksentscheide vom 6. Dezember 1931, die Einsicht Oberhand gewonnen, dass, trotz aller finanziellen Schwierigkeiten, für unsere notleidenden, aber in Ehren alt gewordenen Schweizerbürger und -bürgerinnen schliesslich von Staateswegen doch einigermassen eine Unterstützung geschaffen werden müsse. So ist dann der hocherfreuliche Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1933 zustande-

gekommen, der für bedürftige Greise, Witwen und Waisen — vorläufig für eine Dauer von vier Jahren und beginnend schon mit dem Jahre 1934 — Unterstützungen vorsieht, wobei die in Frage kommenden Beiträge nicht als Armenunterstützung behandelt werden dürfen. Unsere alten Freunde werden der Mutter Helvetia, die ungeachtet allseitiger grösster Inanspruchnahme gleichwohl für sie noch ein wackeres Scherflein zur Verfügung stellt, doppelt dankbar sein.

Was die Auszahlung dieser Bundesunterstützung anbetrifft, so ist für unsren Kanton von Seite des Regierungsrates, nach vorausgegangener Beratung mit unserm Komitee im Mai 1934, der Beschluss gefasst worden, es sei dieselbe in den einzelnen Gemeinden durch diejenige Amtsstelle zu besorgen, welcher auch bisher schon die Auszahlung der kantonalen Altersrente obgelegen hat. Die Bedürftigen unter den Rentenbezügern werden daher nicht bloss von uns, sondern auch von dieser Amtsstelle einen Zuschuss erhalten, und es dürfte derselbe ungefähr gleich hoch — wenn nicht noch höher — ausfallen, als unsere Stiftung bisher selber auszuzahlen in der Lage gewesen ist.

Und von der gleichen Amtsstelle wird auch denjenigen bedürftigen, mindestens 65 Jahre alten Kantons- und Schweizerbürgern, welche der kantonalen Altersrente nicht teilhaftig sind, ein Zuschuss zur Unterstützung, die ihnen unsere Stiftung bisher bereits geleistet hat, ausgehändigt werden können.

Alles in allem ist also eine recht trostreiche Perspektive in schwerer Zeit geschaffen und ein inniges

Dank dir, Helvetia!

wird in vielen stillen Stübchen aus aufrichtigem Herzen erklingen.

Wir hoffen, dass unsere Stiftung in der Lage sein wird, ihre Unterstützungen auch weiterhin in bisherigem Ausmasse zur Auszahlung zu bringen. Es wird dies möglich sein, wenn von Seite unserer Bevölkerung uns auch fernerhin vielseitige Unterstützung zuteil wird.

Lutzenberg, im Juli 1934.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer.*

5. Bericht der Volksschriftenkommission.

Das mit Ende Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1933/34, über das hier Bericht zu erstatten ist, hat wieder einen normalen Verlauf genommen; zu unserem grossen Bedauern auch darin, dass die Volksschriften trotz ihres gediegenen Inhalts — der abgeschlossene Jahrgang brachte durchwegs ganz besonders gut gewählte, flotte Erzählungen — immer weniger verlangt werden. Es ist nun einzig noch die Ablage Urnäsch, die ihre

Bezüge seit einer Reihe von Jahren beibehalten hat, während alle andern auf 70, 50, ja 30% zurückgegangen sind. Es blieb also nichts anderes übrig, als entweder die monatlichen Bezüge bei der Zentrale auf 100 Stück zu reduzieren, oder neue Leser, neue Abonnenten zu werben. So gingen denn ab November 1933 bis Februar 34 Einzelhefte an ca. 80 Adressen ab, mit dem Resultat, dass gegen 20 der Betreffenden dasselbe vorläufig für ein Jahr abonnierten. Damit ist freilich erst ein teilweiser Ausgleich für die Rückgänge der letzten Jahre erzielt.

Der Absatz an Jugendschriften hat erneut etwas zugenommen. Es sind nun besonders die sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend redigierten Hefte des »Schweiz. Jugendschriften-Werkes« (S. J. W.), — bis dato sind 28 verschiedene Nummern herausgegeben worden — die recht guten Anklang finden. Aber auch der Verlag Basel hat kürzlich eine Reihe passender Heftchen, vorab von Johanna Spyri, erscheinen lassen. Während von den Volksschriften nur ca. 1400 Exemplare abgesetzt werden konnten, hat sich der Vertrieb der Jugendschriften auf rund 2000 erhöht, wobei weitaus der grösste Teil auf die Schulbezüge entfällt. Dank solcher Propaganda mehrt sich auch der Absatz dieser Hefte bei einzelnen Gemeinde-Ablagen etwas.

Der derzeitige Lagerbestand beläuft sich auf ca. 1900 Jugendschriften und 2200 Volksschriften, von welch letzteren freilich nur die etwa 500 neuern einen gewissen bescheidenen Inventurwert aufweisen. Eher möglich scheint der Absatz der Jugendschriften, besonders der neuen SJW.-Hefte, während die kleinen Büchlein aus dem Verlag Hallwag A.-G. mit dem kleinen Druck und billigen Papier keinen grossen Anklang mehr finden. Die Kasse schliesst infolge vermehrter Propaganda und des mangelhaften Absatzes der Volksschriften leider wieder mit einem kleinen Rückschlag ab.

In der Kommission ist ein Personalwechsel eingetreten. Herr Dr. O. Tobler kündete an unserer letzten Sitzung seine Demission an und war trotz aller Bemühungen nicht mehr zum Bleiben zu bewegen. Wir bedauern seinen Rücktritt sehr, möchten ihm aber seine langjährige treue und eifrige Arbeit als Präsident der Kommission aufs wärmste danken. An seiner Stelle wurde von der Kommission der G. G. unser zweites Mitglied, Herr Prof. Dr. Nägeli, Trogen, zum Vorsitzenden gewählt. Als neues Mitglied aber wurde Herr Reallehrer P. Spörri in Walzenhausen erkoren.

Herisau, im Juli 1934.

Der Depothalter und Kassier.

6. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der *Ostschweizerische Blindenfürsorge-Verein* in St. Gallen unterstützte in seinem Vereinsgebiet, den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau im Jahre 1933 im ganzen 311 zerstreut lebende

Blinde mit 37 139 Fr. Die drei Blindenanstalten, das Blindenheim, das Blinden-Altersheim und das Blindenasyl, haben ein Gesamtdefizit von 46 737 Fr. verursacht, das gedeckt werden musste durch die in erfreulicher Weise eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse.

In den Blindenanstalten sind 143 Blinde verpflegt worden, 71 im Blindenheim, 55 im Altersheim und 17 im Asyl. Sie erforderten, inklusive alle Verwaltungsspesen, durch den Verein einen Zuschuss von 87 321 Fr. oder auf einen blinden Insassen ausgerechnet 610 Fr. Zulagen zu den von ihnen bezahlten Kostgeldern, ein Beweis, wie dankbar wir um die gütige Mithilfe der Blindenfreunde sein müssen!

In den *Blindenwerkstätten* sind für 151 805 Fr. Blinden-Handarbeiten erstellt worden. Leider wird der Absatz an Blindenwaren immer noch stark beeinträchtigt durch die Konkurrenz der vielen sehenden Hausierer, welche den Hausfrauen die Bürsten, Körbe und Türvorlagen ins Haus zur Auswahl bringen, was unser Blindenheim nicht tun kann, wenn es die Freundschaft der Geschäftsleute auf dem Lande erhalten will, die meist auch für die Interessen des Blindenfürsorge-Vereins besorgt sind. Unsere Verkaufsläden sind erkenntlich an den gelbschwarzen Plakaten, die im Schaufenster oder in den Verkaufslokalen hängen, und gerne vermitteln alle Wiederverkäufer diejenigen gewünschten Artikel durch uns, die nicht gerade im Laden vorrätig sein sollten. Preisverzeichnisse und Bestellkarten versendet das Blindenheim gerne an jedermann unentgeltlich.

In *Appenzell A.-Rh.* hat der Ostschiweiz. Blindenfürsorge-Verein im Jahre 1933 an 30 im Kanton zerstreut lebende Blinde 4505 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet. 9 ausserrhodische Blinde werden in den 3 Blindenanstalten verpflegt. Der Blindenfürsorge-Verein legte für sie die Summe von 5490 Fr. aus, so dass die Gesamtleistung des Vereins für die blinden Appenzell-Ausserrhoder sich auf 9995 Fr. im Jahre 1933 beläuft. Das blindenfreundliche Appenzellervolk ist freundlich gebeten, dieser Tatsache bei seinen Spenden für die Blindensache eingedenk sein zu wollen!

Die nachfolgenden *appenzell-ausserrhodischen Vertreter im Vorstand* und in den Subkommissionen des Ostschiweiz. Blindenfürsorge-Vereins empfehlen die Unterstützung der ostschiweizerischen Blindensache aufs wärmste:

Alder Oskar, Redaktor, Heiden.
Altherr Hans, Sekundarlehrer, Gais.
Hohl Max, Gemeinderat, Trogen.
Lobeck Otto, Kaufmann, Herisau.
Scherrer Ad., Schulinspektor, Trogen.
Sturzenegger Hermann, Trogen.

*

Im *Kanton Appenzell I.-Rh.* hat der Ostschiweiz. Blindenfürsorge-Verein im Jahre 1933 an 19 zerstreut lebende Blinde

2427 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet, jedoch an Beiträgen und Geschenken 1495 Fr. erhalten. Das entstandene Defizit im Betrage von 932 Fr. musste leider aus den Ueberschüssen der andern Kantone gedeckt werden. Die innerrhodischen Blindenfreunde sind freundlich gebeten, dieser Tatsache bei Spenden für die Blindensache gütigst eingedenk zu sein.

Die nachfolgenden *innerrhodischen Vertreter* im Vorstand und in den Subkommissionen des Ostschiweiz. Blindenfürsorge-Vereins empfehlen die Unterstützung der ostschiweizerischen Blindensache aufs wärmste:

Hautle, Lehrer, Mariahalde, Appenzell.
Linherr Leo, Bezirksrichter, Appenzell.

7. „Patria“ Lebensversicherungsgesellschaft.

Es ist wohl dem grossen Vertrauen zuzuschreiben, das die Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die »Patria«, im Schweizervolke geniesst, dass sie im Berichtsjahre 1933 trotz der schwierigen Wirtschaftslage eine namhafte Zunahme der Produktion neuer Versicherungen verzeichnen darf. Mit einem Total von 5614 neuen Policien wurde ein Neukapital von 28,4 Millionen Fr. versichert, was einer Zunahme von 15% entspricht und die höchste erzielte Abschlusszahl seit Bestehen der »Patria« darstellt. Die Nettozunahme des Versicherungskapitals beziffert sich auf 15,6 Millionen Fr.

Ganz besondere Sorgfalt lässt die Gesellschaft der Erhaltung des Versicherungsbestandes sowie auch der Bonität der Kapitalanlagen angedeihen, bei denen rund 68 Millionen Fr. auf Hypotheken und 23 Millionen Fr. auf Wertschriften entfallen. In neuester Zeit ist die Gesellschaft auch zur Erwerbung von grösseren Geschäftshäusern an guter Verkehrslage in verschiedenen Schweizerstädten übergegangen. Wie im vorigen Jahre übersteigt der Reingewinn wieder 3 Millionen Fr., welche unverkürzt dem Gewinnfonds der Versicherten überwiesen werden, der infolge der neuen Zuweisung und nach Entnahme von 2,1 Millionen Fr. für Gewinnvergütungen an die Versicherten nunmehr 17,45 Millionen Fr. beträgt.

In den Beziehungen zwischen »Patria« und Gemeinnütziger Gesellschaft ist auch nach dem Rücktritt von Herrn Dr. Tobler keine Aenderung eingetreten; an seiner Stelle delegierte unsere Gesellschaft den unterzeichneten Berichterstatter in den Verwaltungsrat der »Patria«. Im Gegenteil wurden die Fäden zwischen unserer Gesellschaft und der »Patria« noch enger geknüpft, indem es uns gelungen ist, die »Patria« als unser Kollektivmitglied mit einem jährlichen Beitrag von 300 Fr. zu gewinnen. Wir verdanken das erzielte Entgegenkommen und Verständnis für unsere gemeinnützigen Ziele auch an dieser Stelle wärmstens.

Trogen, 6. Juli 1933.

Otto Kübler.